



Deutsche heiraten in Jamaika



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Jamaika

Stand: Dezember 2021

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Jamaika unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899-103585108
E-Mail: auswandern@bva.bund.de
Internet: www.auswandern.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Dezember 2021

Wie kann geheiratet werden?

Sobald eine gültige Heiratslizenz vorliegt kann die Eheschließung von einem Standesbeamten, Friedensrichter oder Pastor vorgenommen werden.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Heiratswillige Nicht-Jamaikaner müssen durch ihre Einreisekarte (*Immigration Card*) oder den Einreisestempel im Pass belegen, dass sie sich seit mindestens 24 Stunden in Jamaika aufhalten.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Trauung wird in der Regel von einem Standesbeamten, einem Pastor oder einem Friedensrichter vorgenommen.

Welches Standesamt ist zuständig?

Die Heiratswilligen müssen eine kostenpflichtige Heiratslizenz beim jamaikanischen Justizministerium (*Ministry of Justice*) beantragen. Die Erklärung zur Beantragung einer Heiratslizenz müssen beide vor einem Friedensrichter (*Justice of the Peace*) unter Beisein eines Zeugen unterschreiben. Die Heiratslizenz wird in der Regel einen Tag nach Antragstellung ausgestellt. Die Anschrift des Justizministeriums lautet:

Ministry of Justice
2 Oxford Road, NCB Towers
10th floor South Tower
Kingston 5
Jamaica
Telefon: +1 876 9 06 49 23 31
Telefax: +1 876 9 06 17 12
E-Mail: customerservice@moj.gov.jm
Internet: www.moj.gov.jm

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist besteht nicht.

Wann kann die Trauung erfolgen?

Die Trauung kann in der Regel direkt nach Aushändigung der Heiratslizenz erfolgen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Reisepässe,
- Geburtsurkunde:
Befindet sich der Geburtsort in Deutschland, so kann das deutsche Standesamt die Urkunde auf einem mehrsprachigen (internationalen) Vordruck ausstellen. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist daher nicht nötig. Falls die Urkunden nicht auf einem mehrsprachigen Vordruck vorgelegt werden, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.
- Rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist.
- Beglaubigte Sterbeurkunde mit englischer Übersetzung bezüglich des verstorbenen Ehepartners oder internationale Sterbeurkunde (mehrsprachiger Auszug aus dem Sterbeeintrag), falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Bei der Trauung müssen zwei volljährige Zeugen zugegen sein.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Die Landessprache ist Englisch. Ein Dolmetscher ist nicht erforderlich, wenn beide Heiratswillige der englischen Sprache mächtig sind.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Nach der Eheschließung ist kein besonderes Verfahren zu beachten. Bitte beachten Sie, dass bis zur Ausstellung einer förmlichen Heiratsurkunde einige Wochen vergehen können.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Jamaika geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach ihrem jeweiligen Heimatrecht erfüllen und die Ehe formwirksam nach jamaikanischem Recht geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Die unmittelbar nach der Trauung ausgehändigte Bescheinigung (*Certified Copy of Marriage Register*) ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Die Eheschließung muss noch beim Hauptstandesamt (*Registrar's General Department*) in *Spanish Town* registriert werden. Der Standesbeamte leitet die Heiratsbescheinigung an das Hauptstandesamt weiter, mit der Bitte um Ausstellung einer Heiratsurkunde (*Certification of Vital Records – Marriage Certificate*).

Zur Verwendung der jamaikanischen Heiratsurkunde in Deutschland ist die Echtheitsbestätigung (Apostille) durch das jamaikanische Außenministerium notwendig. Vorzulegen ist dazu die vollständige Heiratsurkunde im Original.

Kontakt:

21 Dominica Drive
Kingston 5
Tel.: 001 876 926 422-8

<http://mfaft.gov.jm/wp/authentication-and-legalisation-of-documents/>

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de, Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Durch Eheschließung in Jamaika behält aus deutscher Sicht jeder Ehegatte zunächst seinen eigenen Namen. Wenn Sie beabsichtigen Ihren Familiennamen zu ändern, muss beim Standesamt Ihres deutschen Wohnsitzes eine „Erklärung über die nachträgliche Rechtswahl und Bestimmung der Namensführung in der Ehe“ abgegeben werden.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt unter www.bundesverwaltungsamt.de, Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit, an.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle in Deutschland vornehmen zu lassen. Zuständig ist im Regelfall das Standesamt des letzten Meldewohnsitzes in Deutschland bzw., sofern keiner der Ehepartner jemals Wohnsitz in Deutschland hatte, das Standesamt I in Berlin. Die Antragstellung ist über die örtlich zuständige Auslandsvertretung möglich. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen. Informationen finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Standesamtes.

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist in Jamaika nicht möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die jamaikanische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht alle Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Die Beratungsstellen finden Sie unter www.auswandern.bund.de, Stichwort: Deutsche heiraten im Ausland.